



# Nöchlinger Bote

Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde Nöchling

Ausgabe Februar 2013

## Aus dem Inhalt

Vorwort Bürgermeister

Info Landtagswahl

Volksbegehren

Finanzieller  
Leistungsbericht

Saisonbadekarten

Spielegruppe

Besamungsscheine

Sprechtag Notar

Jagdpatch

Infos Beihilfen  
und Förderungen

Ärztendienst

Info Nöchlinger Jägerschaft

Samariterbund

Friedensrose

Beilage Wirtschaft

Info GVU Melk

## Gelungene Premiere des Kindermusiktheaters!



„Tanzbärenjammer“ heißt die zauberhafte Zirkusgeschichte von den Bären Zino und Novalie, die am Freitag den 8. Februar 2013 in Nöchling Premiere feierte.

Mit viel Schwung und einem Feuerwerk an kreativen Ideen überzeugten die Nöchlinger JungschauspielerInnen das Publikum. Der große Applaus war der Lohn für die vielen Stunden, die bereits seit Sommer 2012 in dieses Projekt investiert wurden.

Das Musical ist das Maturaprojekt der „CoraSunDrops“ - drei Schülerinnen der HAK Ybbs - und zugleich die Masterabschlussprüfung von Sonja Schachenhofer.

**Herzlichen Glückwunsch!**

**Spende bitte dein Blut! Komm zur Blutspendeaktion!**



**am Sonntag, den 3. März 2013**

von 9.00 bis 12.00 Uhr in der Volksschule Nöchling

# Sehr geehrte Nöchlingerinnen und Nöchlinger!

## Liebe Jugendliche!



Wir leben in einer globalisierten Welt. Waren und Dienstleistungen aus allen Kontinenten und vielen Ländern werden bei uns in Österreich konsumiert. Unsere Wirtschaftsleistung ist aber auch stark von Exporten abhängig.

Wir haben eine der reichsten und hochentwickeltesten Volkswirtschaften, einen hohen Lebensstandard, geringe Arbeitslosigkeit und sozialen Frieden. Es gibt nur wenige Länder, die auf solch eine Bilanz verweisen können.

Neben den natürlichen Ressourcen sind die Menschen in unserem Land der wichtigste Erfolgsfaktor. Menschen, die sich im Familien- und Freundeskreis um ein fruchtbringendes Miteinander bemühen. Menschen, die am Arbeitsplatz und für ihren Betrieb das Beste geben. Menschen, die in der Öffentlichkeit stehen oder sich in einem Verein für eine gemeinsame Sache einsetzen.

Neben all dem Erfolg und den oft nur scheinbar „wichtigen Dingen im Leben“, gibt es Situationen, wo jeder Einzelne von uns mehr Zuwendung und Hilfe braucht - Krankheiten und Schicksalsschläge werfen uns aus der Bahn und erscheinen unüberwindbar. Diese besondere Unterstützung wird zum einen von öffentlichen Institutionen erbracht, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich um das Wohl unserer Mitmenschen kümmern. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die beruflich im Sozialbereich tätig sind – Ihr Engagement ist ein wesentlicher Beitrag für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft!

Aber auch in den Familien, im Freundeskreis und in der Nachbarschaft werden wichtige Dienste verrichtet, und vieles wird zum Positiven verändert. Danke an alle, die sich für das Wohl unserer Mitmenschen einsetzen. Dieser Einsatz gibt Zuversicht und Halt, der in schwierigen Lebenssituationen notwendig ist.

Am 31. Jänner 2013 hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss einstimmig genehmigt. Ein wirtschaftlich gutes Jahr liegt hinter uns, in dem es uns wieder gelungen ist, den Schuldenstand um rund 100.000,- Euro zu senken. Für die kommenden Jahre konnten Rücklagen erwirtschaftet werden, die vor allem den Bau und die Asphaltierung der Siedlungsstraßen in Nöchling sicherstellen. Die laufende Sanierung der Güterwege und die Fertigstellung der Parkplätze beim Sportplatz sind fix im Plan. Ich bin froh darüber, dass im Gemeinderat, bei unseren Mitarbeitern und in der Bevölkerung ein klares Bekenntnis zur Sparsamkeit gegeben ist. Sparsamkeit mit Augenmaß, die uns auch in den nächsten Jahren handlungsfähig bleiben lässt.

Am 20. Jänner hat in Österreich die erste Volksbefragung stattgefunden. Die Beteiligung von über 70% der wahlberechtigten Bevölkerung in Nöchling liegt weit über dem Bundesschnitt. Ein Zeichen dafür, dass sich bei uns die Menschen noch mehr mit politischen Themen auseinandersetzen, als im städtischen Raum. Auch die Landtagswahlen rücken immer näher: Am 3. März sind wir aufgefordert einen neuen Landtag zu wählen. Ich lade Sie ein, von Ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Besonders möchte ich Sie auf die Möglichkeit der Briefwahl hinweisen, falls Sie am 3. März nicht persönlich in Nöchling sein werden. Bitte beachten Sie die detaillierten Informationen in dieser Ausgabe.

Mit den besten Wünschen

# Informationen zur Landtagswahl 2013

## Wer ist wahlberechtigt?

Alle österreichischen Staatsbürger, die spätestens am Wahltag, also spätestens am 3. März 2013, das 16. Lebensjahr vollendet haben und am Stichtag, das ist der 28. Dezember 2012, in einer Gemeinde des Landes NÖ ihren ordentlichen Wohnsitz haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind.

## Stimmabgabe durch Wahlkarte

Sie benötigen für Ihre Stimmabgabe eine Wahlkarte, wenn folgendes auf Sie zutrifft:

- \* Sie befinden sich am Wahltag an einem anderen Ort als an dem ihres ordentlichen Wohnsitzes in NÖ
- \* Sie können aus gesundheitlichen oder anderen Gründen nicht ihr „eigenes“ Wahllokal aufsuchen.

## a) Beantragung der Wahlkarte:

- \* **Persönlich** am Gemeindeamt oder **schriftlich**
- \* **online** unter [www.wahlkartenantrag.at](http://www.wahlkartenantrag.at) mit dem auf der Wählerverständigungskarte angeführten Antragscode
- \* mit **Telefax** (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben \*)
- \* mit **E-Mail** (bitte Ausweiskopie mitsenden oder Reisepassnummer angeben \*)

\* **elektronisch** mit qualifizierter elektronischer Signatur (Bürgerkarte) an die Gemeinde.

*\*) Es genügt auch, wenn Sie die von Ihrer Gemeinde auf Ihre Wählerverständigungskarte aufgedruckte Buchstaben/Ziffernkombination angeben.*

## ACHTUNG - WAHLKARTEN KÖNNEN NICHT TELEFONISCH BEANTRAGT WERDEN !!

*Ende der schriftlichen Beantragung der Wahlkarte:  
Mittwoch, 27. Februar 2013*

*Ende der persönlichen Beantragung der Wahlkarte:  
Freitag, 1. März 2013, 12.00 Uhr*

## b) Ausfolgung der Wahlkarte:

- \* **Persönliche** Übernahme durch Antragsteller(in)
- \* Ausfolgung an wahlberechtigten Ehepartner, eingetragenen Partner oder an Verwandte (Eltern/Kinder) möglich, wenn diese **schriftlich bevollmächtigt** sind.
- \* Sonstigen Personen, die schriftlich bevollmächtigt sind, dürfen neben deren eigener Wahlkarte nicht mehr als zwei Wahlkarten ausgefolgt werden.
- \* Ansonsten **nachweisliche (d. h. RSb) und eingeschriebene Zustellung!**

Das Wahllokal am Gemeindeamt ist am  
**Sonntag, den 3. März 2013 von 7.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.**  
Bitte zur Stimmabgabe die Wählerverständigungskarte mitbringen!

## Volksbegehren „Demokratie Jetzt!“

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (22. April 2013) das 16. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren **Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde** haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine **Stimmkarte**.

Die Eintragungslisten liegen am Gemeindeamt während des Eintragungszeitraumes an folgenden Tagen und zu folgenden Zeiten auf:

<b>Montag</b>	<b>15. April 2013</b>	von	8.00 - 20.00 Uhr
<b>Dienstag</b>	<b>16. April 2013</b>	von	8.00 - 16.00 Uhr
<b>Mittwoch,</b>	<b>17. April 2013</b>	von	8.00 - 16.00 Uhr
<b>Donnerstag,</b>	<b>18. April 2013</b>	von	8.00 - 20.00 Uhr
<b>Freitag,</b>	<b>19. April 2013</b>	von	8.00 - 16.00 Uhr
<b>Samstag,</b>	<b>20. April 2013</b>	von	8.30 - 10.30 Uhr
<b>Sonntag,</b>	<b>21. April 2013</b>	von	8.30 - 10.30 Uhr
<b>Montag,</b>	<b>22. April 2013</b>	von	8.00 - 16.00 Uhr

## Verschiedene Größen des ordentlichen Haushaltes im Jahr 2012

	<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>
Bezüge Bürgermeister, Gemeinderäte, Diäten, Altbgm.Pension		€ 103.554,24
Allgemeine Verwaltung	€ 20.621,06	€ 133.299,38
Staatsbürgerschafts- und Standesamtsbeitrag		€ 10.812,16
Beiträge Gde-Vertreterverbände und Vereine		€ 9.872,90
Ehrungen Jubilare, Familienförderung		€ 6.613,37
Subventionen Freiw. Feuerwehr		€ 6.272,80
Volksschule Nöchling	€ 1.476,31	€ 64.112,08
Gastschulbeitrag für Haupt- Sonder- u. Polyschüler		€ 70.730,84
Berufsschulbeitrag		€ 5.070,00
Kindergarten Nöchling	€ 34.415,71	€ 89.672,87
Zuschuss Musikkapelle		€ 3.877,15
Sport	€ 4.360,37	€ 10.208,79
Beitrag Musikschule		€ 28.938,07
Senioren- u. Pensionistenbetreuung, Hauskrankenpflege		€ 6.422,75
Jugendwohlfahrtsumlage Land NÖ		€ 11.165,38
Medizinische Versorgung - Beitrag Sanitätsgemeinde u. Pensionsvbd.		€ 5.290,09
Beitrag f. Sozialhilfeumlage		€ 96.481,08
Beitrag Rettungsdienst		€ 5.433,25
Beitrag Krankenanstaltssprengel NÖKAS		€ 177.697,16
Winterdienst, Instandhaltung u. Treibstoff Traktor, Bauhof Straßenreinigung, Ortsbildpflege		€ 42.064,23
Gemeindewald	€ 23.344,28	€ 2.268,86
Beitrag künstl. Rinderbesamung		€ 5.996,00
Einsegnungskapelle	€ 2.752,53	€ 18.462,40
Fremdenverkehr - Ortstaxe, Beitrag Verband	€ 4.700,20	€ 7.202,82
Aufschließungsabgabe - Beihilfen an Bauwerber	€ 68.176,34	€ 14.540,81
Stromverbrauch u. Instandhaltung, Ortsbeleuchtung		€ 4.999,67
Kanalbenützungsgebühr - Betriebskosten	€ 87.038,95	€ 87.467,76
Freizeitanlage-Eintritte, Miete Kiosk, Tilg. Darlehen, Badewart	€ 11.206,18	€ 12.610,13
Gemeindewohnungen -Vermietung - Instandhaltung	€ 19.560,50	€ 17.727,74
Grundsteuer A	€ 4.702,16	
Grundsteuer B	€ 30.770,38	
Kommunalsteuer	€ 56.226,79	
Verwaltungsabgaben	€ 2.554,04	
Bedarfszuweisung I für ord. Haushalt	€ 100.773,00	
Finanzzuweisung des Bundes	€ 73.449,00	
Ertragsanteile und Kapitalertragssteuer	€ 716.343,63	

### Impressum:

**Für den Inhalt verantwortlich:** Bgm. DI Georg Strasser; **Herausgeber:** Gemeindeamt Nöchling;

Druck: Eigenvervielfältigung; Fotos: Marktgemeinde Nöchling

<b>RECHNUNGSABSCHLUSS 2012</b> ORDENTLICHER HAUSHALT	EURO EINNAHMEN	EURO AUSGABEN
Vertretungskörper/Allgemeine Verwaltung	21.981,03	274.880,36
Öffentl. Ordnung und Sicherheit	50,00	11.450,87
Unterricht, Erziehung, Sport	40.252,39	239.366,63
Kunst, Kultur, Kultus		38.505,83
Soziale Wohlfahrt/Wohnbauförderung		132.952,67
Gesundheit		190.566,67
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	879,56	9.459,94
Wirtschaftsförderung		13.366,63
Dienstleistungen	194.350,03	215.498,20
Finanzwirtschaft (inkl. Überschuss 2011)	1.315.315,68	79.450,13
<b>Summe ordentlicher Haushalt 2012</b>	<b>1.572.828,69</b>	<b>1.205.497,93</b>
<b>AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT</b>	<b>EINNAHMEN</b>	<b>AUSGABEN</b>
Straßenbau und Parkplatz inkl. Überschuss 2011	141.927,84	108.101,20
Güterweg-Erhaltung	65.887,82	65.887,82
Sanierung Feuerwehr u. Musikerhaus	46.056,21	46.056,21
Ankauf Gemeindetraктор u. Streusplittgerät	80.544,85	80.544,85
<b>Summe außerordentlicher Haushalt 2012</b>	<b>334.416,72</b>	<b>300.590,08</b>

### Schuldenstand per 31.12.2012

<b>Darlehen</b> Kinderg., Schulbau, Straßenbau, Amtsgeb., Einsegnungskapelle	€ 369.861,40
<b>Darlehen</b> , deren Schuldendienst durch Einnahmen abgedeckt ist:	
Startwohnungen, Kanal, Freizeitanlage	€ 434.021,31
Finanzschulden pro Kopf per 31.12.2012	€ 777,00

### Voranschlag 2013

	Einnahmen	Ausgaben
<b>Ordentlicher Haushalt</b>	<b>€ 1.354.400,00</b>	<b>€ 1.354.400,00</b>
<hr/>		
<b>Vorhaben außerordentlicher Haushalt</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Straßenbau	€ 160.000,00	€ 160.000,00
Güterweg-Erhaltung	€ 30.000,00	€ 30.000,00
Sanierung Gemeindeamt	€ 45.000,00	€ 45.000,00
Photovoltaikanlage Volksschule	€ 25.000,00	€ 25.000,00
Ankauf Schneepflug	€ 15.000,00	€ 15.000,00
<b>Außerordentlicher Haushalt</b>	<b>€ 275.000,00</b>	<b>€ 275.000,00</b>

## Infos Beihilfen, Förderungen, ...

### Vorverkauf Saisonbadekarten

Bis **Ostern (Achtung Karfreitag, 29. März 2013- letzter Termin!)** werden die Saisonbadekarten im Vorverkauf noch verbilligt am Gemeindeamt abgegeben.

Saisonbadekarten	Preise 2013	Vorverkauf
Erwachsene	€ 36,-	€ 31,-
Schüler, Studenten, Lehlr., Präsenz.	€ 28,-	€ 25,-
Kinder ab 6 - 15 Jahre	€ 18,-	€ 15,-
<b>Familien-Saisonkarten</b>		
1. Erwachsener	€ 29,-	€ 25,-
2. Erwachsener	€ 21,-	€ 19,-
je Kind von 6 - 15 Jahre	€ 7,-	€ 6,-
ab dem 3. Kind frei		

Diese Vorverkaufskarten erhalten Sie ab sofort am Gemeindeamt!

### Spielegruppe in Nöchling

Ab Februar 2013 trifft sich die Spielegruppe wieder im Untergeschoss der Volksschule bereits zum 9. Mal.

**Kleinkinder, ab 1 Jahr bis zum Kindergarteneintritt und deren Eltern sind herzlich willkommen.**

Die Gruppe wird über das NÖ Hilfswerk an 8 Vormittagen zu je 2 Stunden von 9.00 bis 11.00 Uhr von einer Spielgruppenleiterin begleitet. Die Kosten für 8 Einheiten betragen € 65,- (Ermäßigung für Geschwister!) Dieser Beitrag wird für die Spielgruppenleiterin und Bastelmaterialien, etc. verwendet.

#### **Beginn:**

**Donnerstag, 21. Februar 2013 um 9.00 Uhr in der Volksschule**  
und

**Freitag, 22. Februar 2013 um 9.00 Uhr in der Volksschule**

*Alle Interessierten können sich beim Hilfswerk in Persenbeug unter 0676/8787 34202 anmelden. (begrenzte Teilnehmerzahl - 10 Kinder pro Gruppe - bitte rasch anmelden!)*

### Abrechnung künstliche Besamung bei Rindern

Alle Landwirte, welche die **Besamungsscheine für das Jahr 2012** noch nicht abgerechnet haben, können noch bis **spätestens 28. Februar 2013** auf das Gemeindeamt kommen. **Danach kann für das Jahr 2012 keine Abrechnung mehr durchgeführt werden!**

### Sprechtag Notar

Der nächste Sprechtag des Notars Mag. Bernhard Schwarzinger findet

**am Dienstag,**

**den 16. April 2013**

**von 11.00 - 12.00 Uhr**

am Gemeindeamt Nöchling statt.

Der Notar steht bei diesem Sprechtag für eine erste Rechtsauskunft unentgeltlich zur Verfügung.

### Jagdpatch

Die **Auszahlung des Jagdpachtes für das Jahr 2013** erfolgt im Februar nach erfolgter Feststellung der Jagdpachtanteile, wie üblich im Bankweg.

Bagatellbeträge (unter € 15,-) werden nicht angewiesen, können aber binnen einer Frist von 6 Monaten während der Amtsstunden am Gemeindeamt Nöchling behoben werden.

Jagdpatchanteile, welche innerhalb der 6-Monate Frist nicht behoben werden, werden laut Beschluss des Jagdausschusses für Instandhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Gemeindegebiet von Nöchling verwendet.

## NÖ Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich von seinem Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann die NÖ Pendlerhilfe erhalten.

Voraussetzung ist, dass die Entfernung vom Wohn- zum Arbeitsort **mindestens 25 km** (für **Lehrlinge 3 km**) beträgt, für die Fahrten finanzielle Aufwendungen entstehen und das monatliche Bruttoeinkommen eine festgelegte Höchstgrenze nicht übersteigt.

### Einkommenshöchstgrenze (Brutto monatlich):

Alleinstehende	€ 1.950,--
Alleinerziehende, 1 Kind	€ 2.920,--
Alleinerziehende, 2 Kinder	€ 3.520,--
Alleinerziehende, 3 Kinder	€ 4.120,--
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 3.520,--
Paar, 1 Kind	€ 4.120,--
Paar, 2 Kinder	€ 4.720,--
jedes weitere Kind	€ 600,--

Die NÖ Pendlerhilfe wurde verbessert und ihre Abwicklung wesentlich vereinfacht. Je nach Strecke erhalten die Pendler eine in fünf Zonen eingeteilte Förderung.

### Förderungshöhe pro Jahr

#### (Pendler-bzw. Lehrlingspendlerh.):

Lehrling	3 - 24 km	€ 220,--
Zone 1	25 - 49 km	€ 450,--
Zone 2	50 - 79 km	€ 720,--
Zone 3	80 - 129 km	€ 820,--
Zone 4	130 - 199 km	€ 1.020,--
Zone 5	ab 200 km	€ 1.220,--

Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at)!

## Arbeitnehmerveranlagung

### **ACHTUNG - STEURGUTSCHRIFT BEI NIEDRIGEM EINKOMMEN**

ArbeitnehmerInnen, die so wenig verdienen, dass sie keine Lohnsteuer zahlen, können sich vom Finanzamt trotzdem eine Steuergutschrift „Negativsteuer“ zurückholen. Voraussetzung ist, dass sie Sozialversicherung zahlen.

Dies trifft vor allem auf **Lehrlinge, Teilzeitbeschäftigte, Präsenzdienster, Ferialarbeiter oder Praktikanten** zu. Aber auch auf geringfügig Beschäftigte, die nachträglich einen Sozialversicherungsbeitrag einzahlen müssen, um Pensionsversicherungszeiten zu erwerben.

#### **Achtung:**

Pensionisten haben keinen Anspruch auf diese Negativsteuer!

**ACHTUNG** Grundsätzlich ist für den Steuerausgleich (Arbeitnehmerveranlagung) das Formular L1 zu verwenden. Seit 2009

muss aber für sämtliche Absetzmöglichkeiten im Zusammenhang mit Kindern ein neues Formular verwendet werden - das L1k (Beilage zur Arbeitnehmerveranlagung).

Für 2010 muss je Kind ein eigenes Formular L1k ausgefüllt werden.

FinanzOnline-Ihr Steuerausgleich im Internet: [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

## Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag

Der Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrag steht einer Person zu, wenn Sie **mehr als sechs Monate im Kalenderjahr verheiratet** waren und der (Ehe)partner im Kalenderjahr **€ 6.000,-** - (bei Bezug von Familienbeih.f.mind. 7 Monate) verdient hat.

Der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag beträgt:

€ 494,-- jährlich mit einem Kind,

€ 669,-- jährlich mit zwei Kindern,

ab 3 Kindern gibt es zusätzlich € 220,-- jährlich je Kind.

Der Antrag kann jährlich im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (5 Jahre rückwirkend) auch für Vollerwerbslandwirte mit dem Formular L 1 beim Finanzamt gestellt werden.

**Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt!**

## Mehrkindzuschlag:

Der Mehrkindzuschlag wird **ab dem dritten Kind** zusätzlich zur Familienbeihilfe und zum Kinderabsetzbetrag gewährt und beträgt monatlich € 20,-- für das dritte und jedes weitere Kind! Wenn der Beihilfenbezieher Arbeitnehmer ist, kann er dies im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung beantragen. **Landwirte und Personen ohne eigenes Einkommen sollen diesen Zuschlag jährlich mit dem Formular E 4 beim Finanzamt beantragen. Das steuerpflichtige Einkommen darf € 55.000,-- nicht überschreiten!** Anträge liegen am Gemeindeamt auf.

## NÖ Kinderbetreuungszuschuss - ab 1. Juli 2010 neu - vorher NÖ Familienhilfe

Einen Zuschuss für die Kinderbetreuung gibt es jetzt nur mehr für jene Kinder, die im Alter von 2 1/2 bis 3 Jahren keinen Kindergartenplatz erhalten haben. **Formulare erhalten Sie am Gemeindeamt oder [www.familienpass.at](http://www.familienpass.at)**

## Kinderbetreuungsgeld:

Sie können aus fünf Varianten des Kinderbetreuungsgeldes wählen:

- \* Pauschales Kinderbetreuungsgeld (vier Varianten);
- \* Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (eine Variante)

Die neuen Broschüren des Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend mit den genauen Details liegen am Gemeindeamt zur freien Entnahme auf!

## Ausgleichszulagen-Richtsätze 2013:

Alters- und Invaliditätspensionen

für Alleinstehende	EUR	837,63
für Ehepaare	EUR	1.255,89
Erhöhung für jedes Kind	EUR	129,24
Witwen- u. Witwerpension	EUR	837,63

### **Waisenspensionen bis 24. Lebensjahr**

Halbwaisen	EUR	308,09
Vollwaisen	EUR	462,60

### **Waisenspensionen ab 24. Lebensjahr**

Halbwaisen	EUR	547,47
Vollwaisen	EUR	837,63

## Schulfahrtbeihilfe

Für SchülerInnen und Lehrlinge, die am Ausbildungsort eine **Zweitunterkunft** haben, gibt es die Heimfahrtbeihilfe zwischen € 19,- und € 58,- monatlich. SchülerInnen erhalten auch für Fahrten zu und von lehrplanmäßigen Praktika eine pauschale Fahrtenbeihilfe. Sie ist beim Finanzamt zu beantragen.

**Formulare liegen am Gemeindeamt auf.**

## Die 100-Euro-Förderung für Schulsportwochen

\* Alle Familien bei denen 2 Kinder im Laufe eines Schuljahres an Schulveranstaltungen (Schikurs, Sportwoche, etc.) teilnehmen und das Einkommen von bis zu € 2.100,- netto; plus € 350,- für jedes weitere Kind (Alleinerziehende € 1.680,-) nicht überschreitet, haben Anspruch auf € 100,- Förderung.

\* Die Schulveranstaltungen beider Kinder muss insgesamt mindestens acht Tage dauern;

\* auch für 3-tägige Veranstaltungen in Volksschulen gibt es € 50,-. Das Antragsformular erhalten Sie am Gemeindeamt oder unter [www.familienpass.at](http://www.familienpass.at)

## Geringfügigkeitsgrenze

Mit **01.01.13** erhöht sich die Geringfügigkeitsgrenze auf **monatlich EUR 386,80**.

## Rezeptgebühr - Heilbehelfe:

Die Rezeptgebühr beträgt ab 01.01.13 **EUR 5,30**.

Der Mindestbetrag für den Kostenanteil des Versicherten (Angehörigen) bei Gewährung von Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt **für das Jahr 2013 € 29,60, bzw. max. 10 % des Versicherungstarifes**. Diese Beträge leitet die Apotheke an Ihre Krankenkasse weiter.

Für die **Befreiung von der Rezeptgebühr (Antrag!)** gelten folgende Grenzbeträge:

a) Für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 837,63, für Ehepaare EUR 1.255,89 nicht übersteigen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um € 129,24.

b) Für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte für Alleinstehende EUR 963,27, für Ehepaare EUR 1.444,27 nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind EUR 129,24 hinzuzurechnen.

## Rezeptgebührenobergrenze:

Seit 01.01.08 muss jeder Versicherte nur so lange die Rezeptgebühr zahlen, bis er im laufenden Jahr mit diesen Zahlungen **einen Betrag von 2% seines Jahres-Nettoeinkommens** erreicht hat. Danach ist er für den Rest des Jahres von der Rezeptgebühr befreit.

## Pflegegeld 2013

Stufe 1:	60 Std.	EUR	154,20
Stufe 2:	85 Std.	EUR	284,30
Stufe 3:	120 Std.	EUR	442,90
Stufe 4:	160 Std.	EUR	664,30
Stufe 5:	180 Std. *	EUR	902,30
Stufe 6:	180 Std. *	EUR	1.260,00
Stufe 7:	180 Std. *	EUR	1.655,80

\* zusätzliche Voraussetzung notwendig!

## **Nöbauer Tüchler**

Der konstruktive Metallbau

Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir:

**LEHRLINGE (m/w)**

**Metallbautechniker - Metallbau (vormals Schlosser)**

Lehrlingsentschädigung brutto € 534,44 lt. KV (Bereitschaft zur Überzahlung)

Ihre aussagekräftige Bewerbungen richten Sie an:  
**NÖBAUER - TÜCHLER GMBH**

Klam 51, 4352 Klam  
Tel. 07269/76513 Fax DW 20  
office@noebauer-tuechler.at  
www.noebauer-tuechler.at

## NÖ Verpflegungskostenzuschuss für Lehrlinge

Wenn die Lehrlingsausbildung einen Zweitwohnsitz erfordert (Heim- oder Privatunterkunft) wird ein **Zuschuss von monatlich € 65,-** (nicht an Einkommen gebunden) ab Antragsstellung bis Ende des Lehrverhältnisses gewährt. Das Bestehen des Lehrverhältnisses und des Zweitwohnsitzes ist halbjährlich nachzuweisen.

## Lehrlingsbeihilfe

Die Gewährung dieser Beihilfe ist an das Familieneinkommen gebunden. Das **monatliche anrechenbare Familieneinkommen darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten**, diese richtet sich nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen. Nähere Details unter: [www.noe.gv.at/lehrlingsfoerderung](http://www.noe.gv.at/lehrlingsfoerderung)

## Lehrlingsfreifahrt

Lehrlinge, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen und für die Familienbeihilfe bezogen wird, können für die Dauer der Lehrzeit an der Lehrlingsfreifahrt (zwischen Wohnung und Ausbildungsstätte) teilnehmen. **Das ausgefüllte Antragsformular mit der Bestätigung des Dienstgebers über das Lehrverhältnis ist beim Verkehrsunternehmen einzureichen.**

Für die Freifahrt ist als Eigenanteil ein Pauschalbetrag von € 19,60 für jedes Lehrjahr zu leisten.

**Achtung neu ab Herbst 2012 für Schüler u. Lehrlinge:** Jugendticket € 19,60 oder TOP-Jugendticket um € 60,-  
**Infos unter [www.vor.at](http://www.vor.at)**

## Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge und Praktikanten

Für Lehrlinge, bei denen die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittel zwischen Wohnung und Arbeitsstätte nicht möglich ist, kann eine Fahrtenbeihilfe beantragt werden, wenn der Arbeitsweg **mindestens 2 km** beträgt.

Sie beträgt:

€ 5,10 pro Monat bei einem Arbeitsweg bis 10 km oder innerhalb des Ortsgebietes

€ 7,30 / Monat bei einem Arbeitsweg von mehr als 10 km

**Die NÖ Pendlerhilfe kann zusätzlich zu der Fahrtenbeihilfe beantragt werden!**

## Arbeitnehmerveranlagung

nähere Infos - siehe Beihilfen!

## NÖ Lehrlings-Pendlerhilfe

Wer täglich oder wöchentlich vom Hauptwohnsitz zum Arbeitsort pendelt, kann eine Lehrlingspendlerhilfe erhalten. **Voraussetzung ist, dass die Mindestentfernung vom Wohn- zum Arbeitsort bzw. zur Einstiegsstelle zu einem öffentlichen Verkehrsmittel mindestens 3 km beträgt** und das **Gesamtfamilieneinkommen eine bestimmte Höchstgrenze nicht übersteigt.** (siehe Richtlinien NÖ Pendlerhilfe Seite 7)

Anträge liegen am Gemeindeamt auf!

## Jugendkarte 1424 - kostenlos!!!

**Was ist die „Jugendkarte 1424“?**

1424 ist eine persönliche Jugendkarte für 14 bis 24-jährige.

\* 1424 ist ein Altersnachweis fürs Fortgehen.

\* 1424 ist eine Unfallversicherung.

\* 1424 bietet eine Menge Vorteile und Ermäßigungen.

\* 1424 bietet TOP-Infos und TOP-Events.

Zielgruppe sind junge Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher im Alter von 14 bis 24 Jahren.

**Diese Jugendkarte erfüllt verschiedene Funktionen:**

Als Begleitmaßnahme zum Jugendgesetz gilt die Jugendkarte als **Altersnachweis für Jugendliche**. Sie wird von der Exekutive akzeptiert. Alle Inhaber der Jugendkarte sind **automatisch unfallversichert** - für Rückholkosten bis € 5.000,- und Schmerzensgeld bis € 500,-.

Die Jugendkarte ist eine **Vorteilskarte** bei verschiedenen Partnern aus Bildung, Wirtschaft, Freizeit und Kultur. Man erhält Ermäßigungen oder Rabatte und kann an Sonder-Aktionen teilnehmen. Mit der Jugendkarte bekommen die Jugendlichen auch TOP-Infos über Jugendangebote in Niederösterreich. Dafür gibt es ein Magazin, einen E-Mail-Newsletter und eine Homepage.

Antragsformulare liegen am Gemeindeamt auf und werden von der Gemeinde weitergeleitet.

**Wir brauchen von Dir nur Deine Unterschrift und ein Passfoto!**

[www.noe.gv.at](http://www.noe.gv.at)

(Das Land Niederösterreich)

[www.14wastun.at](http://www.14wastun.at)

(Infos über Lehre, Stellen,..)

[www.ams.at](http://www.ams.at)

(Arbeitsmarkt)

[www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)

(Finanzamt)

[www.1424.info](http://www.1424.info)

(Jugendkarte 1424)

# Ärztendienst 2. Quartal 2013

## APRIL

01.  
Dr. Weilguni  
07412/52425

06., 07.  
Dr. Lechner  
07412/52340

13., 14.  
Dr. Sieder  
07412/52392

20., 21.  
Dr. Obernberger  
07412/58000

27., 28.  
Dr. Schmid  
07412/52661

## MAI

01.  
Dr. Obernberger  
07412/58000

04., 05.  
Dr. Weilguni  
07412/52425

09.  
Dr. Sieder  
07412/52392

11., 12.  
Dr. Lechner  
07412/52340

18., 19., 20.  
Dr. Sieder  
07412/52392

25., 26.  
Dr. Obernberger  
07412/58000

30.  
Dr. Lechner  
07412/52340

## JUNI

01., 02.  
Dr. Schmid  
07412/52661

08., 09.  
Dr. Weilguni  
07412/52425

15., 16.  
Dr. Sieder  
07412/52392

22., 23.  
Dr. Lechner  
07412/52340

29., 30.  
Dr. Obernberger  
07412/58000

An Wochentagen zwischen 19.00 und 7.00  
Uhr ist über den Einheitskurzruf 141  
(ohne Vorwahl)  
beim Roten Kreuz in Amstetten eine NÖ  
Ärztendienst-Hotline eingerichtet!

## Ordinationszeiten der praktischen Ärzte:

### Dr. Lechner, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52340

Montag von 10.00 - 13.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 8.00-11.30 Uhr und 14.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

### Dr. Schmid, Persenbeug, Tel.Nr. 07412/52661

Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 - 12.00 Uhr, zusätzlich Dienstag v. 16.00 - 18.00 Uhr und Freitag von 7.30 - 14.00 Uhr

### Dr. Weilguni, Ybbs, Brauhausgasse 1, 07412/52425

Montag, Dienstag, Mittwoch von 7.30 - 11.00 Uhr, zusätzlich Freitag von 16.30 - 18.00 Uhr

### Dr. Sieder (vorher Ord. MR Dr. Hauser), Ybbs, Schulring 20, 07412/52392

Montag, Dienstag, Donnerstag von 7.30 - 12.00 Uhr, Freitag von 07.30 - 12.00 Uhr und von 16.00 - 18.00 Uhr

### Dr. Obernberger, Ybbs, Trewaldstraße 6, 07412/58000

Montag, Mittwoch, Freitag von 8.30 - 13.00 Uhr, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 16.00 - 19.00 Uhr

### Dr. Eder, Waldhausen, 07260/4311

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Samstag von 7.00 - 11.00 Uhr

### Dr. Eder, St. Oswald, 07415/20099

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr, Dienstag keine Ordination, Donnerstag 9.00 - 12.00 u. 15.30 - 19.00 Uhr

# Einschaltung der Nöchlinger Jägerschaft

**Die Jagdgesellschaft Nöchling sieht sich veranlasst, die Hundehalter auf die Verwahrungs- und Aufsichtspflicht ihrer Hunde hinzuweisen.**

In letzter Zeit haben sich nicht mehr tolerierbare Unsitten eingeschlichen.

## **Einige Beispiele:**

*Hunde werden an der Leine in den Wald geführt und dann losgelassen; Reiter sind illegal im Wald unterwegs – Hunde laufen frei mit und hetzen Rehe und Hasen; Hunde werden zu Waldarbeiten mitgenommen und sich selbst überlassen und fangen an zu wildern, usw.*

*Laut NÖ Jagdgesetz sind Jagdaufseher verpflichtet, solche im Revier wildernde und streunende Hunde zu töten.*

Wir Jäger hoffen auf ihre Einsicht!

Für die Nöchlinger Jägerschaft  
Jagdleiter Franz Frühauf

## **Nachstehend Informationen für Hunde- und Katzenhalter über die gesetzliche Situation.**



### **Information für Hunde- und Katzenhalter**

**NÖ Jagdgesetz  
Stand Jänner 2011**

**Den Hunden- und Katzenhaltern ist eine besondere Verantwortung für ihre Hunde und Katzen gegenüber den freilebenden Tieren auferlegt. Der Tierschutz darf heute nicht bei den traditionellen Haustieren (Hunde, Katzen, Zierfische, Ziervögel,...) enden. Auch unsere freilebenden Wildtiere (Rehe, Hasen, Fasane, Wachteln, Rebhühner, Schnepfen, Singvögel,...) haben ein Recht auf Tierschutz.**

Hundehalter, die ihre Verwahrungs- und Aufsichtspflicht gegenüber ihren Tieren in einer solchen Art vernachlässigen, dass die Hunde im Jagdgebiet wildern bzw. umherstreunen, machen sich gemäß § 135 Abs. 1 Z 9 des NÖ Jagdgesetzes strafbar und können wegen dieser Verwaltungsübertretung bis zu € 15.000,- (je nach dem Grad des Verschuldens) bestraft werden.

Jagdschutzorgane (Jagdaufseher) sind gemäß § 64 NÖ Jagdgesetz verpflichtet, wildernde Hunde zu töten. Sie sind berechtigt, Hunde, die sich erkennbar der Einwirkung ihres Halters entzogen haben und außerhalb ihrer Rufweite im Jagdgebiet abseits öffentlicher Anlagen umherstreunen, zu töten. Sie sind berechtigt, Katzen, welche in einer Entfernung von mehr als 300 m von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden umherstreifen, zu töten. In gleicher Weise sind die Jagdausübungsberechtigten und über deren besonderer Ermächtigung auch andere ortskundige im Jagdgebiet ständig zur Jagd berechnigte Personen mit Jagderlaubnisschein berechnigt, Hunde und Katzen zu töten. Die Tötung eines Hundes ist unter Darlegung der hiefür maßgebenden Umstände der Bezirksverwaltungsbehörde bekanntzugeben.

Sorgen Sie daher bitte in Ihrem eigenen Interesse, aber auch zum Schutze der freilebenden Tiere in unserer Landschaft, durch eine ordnungsgemäße Haltung und Verwahrung Ihres Hundes dafür, dass auch das in immer kleinere Lebensräume zurückgedrängte Wildtier geschützt wird.

© Copyright NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien

## Samariterbund Persenbeug - Obmannwechsel!



*vorne von links:  
Michael Starkl, Schriftführer  
Michael Haider, Obfrau Christa Gschossmann, Obmann Stv. Franz Peböck, Kassier Erwin Muttenthaler, Abg.z.NR., Vizepräsident des ASBÖ und Präsident des ASBÖ NÖ Otto Pendl*

*hinten von links:  
Johann Maresch, Schriftführer Stv. Thomas Wimmer, Kontrollvorsitzender Rudolf Madler, Johann Forsthofer, Christian Hausenbichl*

1969 war Friedrich Reiter maßgeblich am Aufbau einer eigenen ASBÖ Rettungsstelle in Persenbeug beteiligt. Von Beginn an, mit einer 2-jährigen Unterbrechung stand er dem Verein als Obmann vor. Friedrich Reiter wurde für seinen jahrzehntelangen Einsatz für das Rettungswesen mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse am blauen Band und dem Ehrenkreuz am blauen Band des ASBÖ NÖ ausgezeichnet. Der Gründer der Rettungsstelle, Friedrich Reiter, wurde nun im Zuge der Jahreshauptversammlung am 2.2.2013 nach 42 Jahren als Obmann von Christa Gschossmann abgelöst. Der neue Vorstand des ASBÖ Persenbeug möchte in Zukunft das Vereinsleben wieder fördern und in der Öffentlichkeit wieder präserter auftreten.

## Ausschreibung Friedensrose 2013

**Waldhausen.** Zum insgesamt vierten Mal wird am 1. September 2013 die Auszeichnung „Europäische Friedensrose“ im Stift Waldhausen vergeben. Noch bis 15. März 2013 können Personen bzw. Einrichtungen in Österreich sowie allen Nachbarländern, die sich im Rahmen Ihres Lebenswerkes oder Ihrer täglichen Arbeit für die Bewahrung der Schöpfung oder für Gerechtigkeit oder Frieden engagieren und sich darin insbesondere durch Innovation und Nachhaltigkeit auszeichnen, für den Preis nominiert werden. Ausschreibungstext sowie Einreichformular und weitere Informationen auf [www.europafriedensrose.eu](http://www.europafriedensrose.eu)



## Einschaltung „Katholisches Bildungswerk“

### Herzliche Einladung zum Seminar „Oma, Opa - Heut bin ich bei euch“

(Weiterbildung auch für steuerlich anrechenbare Kinderbetreuung)

mit **Beatrix Auer** und **Melanie Ecker**

am **Samstag, 9. März 2013** von **9.00 - 17.00** im **Pfarrheim Nöchling**

Kostenbeitrag: € 50,- (Ehepaar € 90,-)

**Anmeldung im Pfarrhof 7304 oder bei Frau Maria Schwarzinger 7737 erforderlich!**